

30.09.88

Fz

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundes-
haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1988
(Nachtragshaushaltsgesetz 1988)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 98. Sitzung am 30. September 1988 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) - Drucksache 11/3012 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1988 (Nachtragshaushaltsgesetz 1988)

- Drucksachen 11/2650, 11/2968 -

in der nachstehenden Fassung angenommen:

Fristablauf: 21.10.88

Erster Durchgang: Drs. 370/88

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags
zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1988
(Nachtragshaushaltsgesetz 1988)

Der Bundestag hat das folgende
Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Haushaltsgesetz 1988 vom
18. Dezember 1987 (BGBl. I
S. 2747) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Zahl
"275 100 000 000" durch die
Zahl "275 400 000 000" ersetzt.
2. In § 2 Abs. 1 wird die Zahl
"29 520 000 000" durch die Zahl
"38 633 955 000" ersetzt.

Artikel 2

Der Bundeshaushaltsplan wird nach
Maßgabe des diesem Gesetz als
Anlage beigefügten Nachtrags
geändert.

Artikel 3

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe
des § 13 Abs. 1 des Dritten Über-
leitungsgesetzes auch im Land Berlin.

Artikel 4

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom
1. Januar 1988 in Kraft.

Den Nachtrag zum Gesamtplan und die Nachträge zu den Einzelplänen
09, 11, 12, 14, 32 und 60 hat der Deutsche Bundestag in der Fassung
der Beschlüsse des Haushaltsausschusses - Drucksache 11/3012 -
gebilligt.

14.10.88

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1988 (Nachtragshaushaltsgesetz 1988)

Der Bundesrat hat in seiner 593. Sitzung am 14. Oktober 1988 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 30. September 1988 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.